



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Dringliche Interpellation Nr. 51 2012/2016

von Luzia Mumenthaler-Stofer und Dominik Durrer
namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 18. März 2013

(StB 222 vom 27. März 2013)

Ungenügende stadträtliche Information zu: Bibliothek Ruopigen, Kundenshalter, Quartierarbeit

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie kommt der Stadtrat, im Wissen um den Inhalt der hängigen Vorstösse und dem ausstehenden Parlamentsentscheid über den B+A „Gesamtstrategie“ zum Entscheid, die Bibliotheksräume zu kündigen?

Der Stadtrat hat am 11. September 2012 seine Gesamtstrategie 2013 veröffentlicht. Vorher hatte er alle Massnahmen in aller Offenheit mit der GPK des Grossen Stadtrates diskutiert. Am 16. Dezember 2012 sind die Stimmberechtigten mit grossem Mehr dem Stadtrat und der Mehrheit des Grossen Stadtrates gefolgt und haben die Steuererhöhung, die in der Gesamtstrategie mit einem klar umrissenen 4-Mio.-Spar- und Entlastungspaket gekoppelt war, gutgeheissen. Damit wurde auch der alternative Weg, zum 4-Mio.-Paket noch ein 15-Mio.-Spar- und Entlastungspaket umzusetzen, abgelehnt. Für den Stadtrat ist es daher klar: Die Mehrheit der Stimmberechtigten stimmt der vorgeschlagenen Steuererhöhung zu, in Kenntnis des 4-Mio.-Pakets. Der Stadtrat will daher diese Massnahmen umsetzen. Die Steuererhöhung tritt für 2013 in Kraft, und die Massnahmen des 4-Mio.-Spar- und Entlastungspakets sollen ab 2014 wirksam sein.

Die Einstellung des Betriebs der Bibliothek Ruopigen ist Teil des 4-Mio.-Spar- und Entlastungspakets. Der Stadtrat will dieses Paket konsequent umsetzen und zeitgerecht die jährlichen Kosten von Fr. 200'000.– einsparen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, hat die Stadt am 1. Februar 2013 auf die Option einer weiteren Miete verzichtet. Der Vertrag wäre sonst verbindlich fünf Jahre weiter gültig gewesen. Gleichzeitig wurde der Mietvertrag auf Ende März 2014 gekündigt. Der Mietvertrag zwischen der Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte AG Reussbühl mit der Stadt Luzern sieht eine Kündigungsfrist von 12 Monaten vor. Kündigungstermine sind Ende März oder Ende September.

Die Umsetzung der Massnahme liegt in der Kompetenz und in der Verantwortung des Stadtrates. Er hat die Umsetzung der Massnahmen aus dem 4-Mio.-Paket, welche in seiner Kompetenz liegen, im März 2013 verabschiedet und wird jene Massnahmen, welche er nicht selber beschliessen kann, in einem Bericht und Antrag dem Grossen Stadtrat unterbreiten. Dieser Bericht und Antrag wird am 16. April 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Debatte dazu im Grossen Stadtrat ist für den 16. Mai 2013 vorgesehen.

Der Stadtrat respektiert die Anliegen der Volksmotionäre und Postulanten, welche den Erhalt der Bibliothek in Ruopigen verlangen. Sollte die Mehrheit des Parlaments die Vorstösse unterstützen, nimmt der Stadtrat den Auftrag entgegen, im Stadtteil Reussbühl weiterhin eine Bibliothek anzubieten. Er ist dann aber auch verpflichtet, mit anderen Massnahmen Fr. 200'000.– Franken einzusparen. Erteilt das Parlament der Exekutive den Auftrag, die Bibliothek weiterhin anzubieten, wird der Stadtrat im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Lösung erarbeiten. Dazu sieht der Stadtrat im Stadtteil Reussbühl räumliche Möglichkeiten. Für den Stadtrat ist klar: Die Kündigung der jetzigen Bibliotheksräume präjudiziert einen möglichen Erhalt einer Bibliothek in Ruopigen nicht.

Zu 2.:

Was plant der Stadtrat im Zusammenhang mit der Bibliothek Ruopigen, dem Kundenschalter Ruopigen und dem Quartierbüro?

Wie zu Frage 1 vermerkt, wird der Stadtrat die Weiterführung der Bibliothek in Ruopigen angehen, falls das Parlament die entsprechenden Vorstösse in der Sitzung vom 16. Mai 2013 überweist.

Der Kundenschalter im Erdgeschoss des ehemaligen Gemeindehauses Littau wurde in den letzten Jahren von der Bevölkerung kaum mehr beansprucht. Beim Steueramt waren zuletzt im Durchschnitt lediglich drei Kundenkontakte pro Tag zu verzeichnen, bei den Einwohnerdiensten waren es deren fünf. Daher hat der Stadtrat entschieden, den Kundenschalter per 31. März 2013 zu schliessen. Mit der Konzentration aller Mitarbeitenden im Stadthaus können die Arbeiten effizienter bewältigt und allen Kundinnen und Kunden sämtliche Dienstleistungen angeboten werden. Den gleichen Entscheid fällte übrigens kürzlich die Raiffeisen Bank, die im ehemaligen Gemeindehaus als Mieterin der Stadt eine Filiale führt und diese aus Mangel an Frequenz auch schliessen wird.

Im Rahmen des B+A 12/2011 vom 13. Juli 2011: „Quartier- und Stadtteilpolitik“ wurde festgehalten, dass im Frühsommer 2013 die Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche im Gebiet Ruopigen/Reussbühl eingerichtet werden soll. Aktuell ist die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) daran, einen geeigneten Standort zu bestimmen, damit die Quartierarbeit ihre Arbeit aufnehmen kann. Ruopigen/Reussbühl ist ein kinderreiches Quartier. Entsprechend besteht Unterstützungsbedarf in Familien- und Freizeitfragen. Zudem können weitere Bevölkerungsgruppen vom Angebot und der Präsenz der Quartierarbeit profitieren. Für diese Arbeit wäre ein zentraler Stützpunkt in oder um das Ruopigencenter ideal. Dies, weil es sich dabei heute schon um einen attraktiven Begegnungsort für viele Bevölkerungs-

gruppen handelt und vor allem auch Kinder und Jugendliche Zugang finden. Die Verwaltung wird daher prüfen, ob sich zum Beispiel im ehemaligen Gemeindehaus ein Arbeitsplatz der Quartierarbeit einrichten lässt.

Der Stadtrat hält an seinem Beschluss der Schliessung der Bibliothek Ruopigen und des Kundensalters im ehemaligen Gemeindehaus Littau fest. Daher ist eine Kombination von Bibliothek, Quartierbüro und städtischem Kundensalter aus heutiger Sicht nicht möglich.

Zu 3.

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er mit diesem Vorgehen die Bevölkerung der Stadtteile Littau und Reussbühl und Teile des Parlamentes vor den Kopf stösst?

Der Stadtrat verweist auf seine Antwort zu Frage 1. Er hat als Exekutive die Aufgabe, die Gesamtstrategie 2013 umzusetzen. Mit dem Entscheid, die Räume der aktuellen Bibliothek in Ruopigen zu kündigen, übernimmt er Verantwortung in seiner Kompetenz und präjudiziert einen möglichen Entscheid des Parlaments, die Bibliothek zu erhalten, aber in keiner Weise. Die Rechte der Volksmotionäre und der Postulanten sind nicht tangiert. Das Parlament entscheidet letztlich im ordentlichen Prozess über die Vorstösse am 16. Mai 2013.

Zu 4.:

Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft mit den Motionären und der betroffenen Bevölkerung zu kommunizieren? Insbesondere bevor Entscheide gefällt werden sollen, welche das Anliegen der Motionäre direkt oder indirekt betreffen.

Generell weist der Stadtrat darauf hin, dass er die Rechte von Parlament und Bevölkerung nicht nur respektiert, sondern ihnen auch bei seiner Arbeit uneingeschränkt Folge leistet. Im vorliegenden Fall müssen sich die Volksmotionäre und Postulanten aber bewusst sein, dass ihre Vorstösse im ordentlichen Verfahren behandelt werden. Die Volksmotionäre werden sich somit vor der zuständigen Kommission äussern können.

Zudem informiert im vorliegenden Fall der Stadtrat seit 2011 kontinuierlich die Öffentlichkeit über seine Gesamtstrategie, zu der auch die Einstellung des Betriebs der Bibliothek in Ruopigen zählt. Im September fand unter anderem ein Informationstermin für Quartierorganisationen statt.

Auch künftig will der Stadtrat offen und direkt über seine Tätigkeiten informieren. Dazu sucht er auch den Dialog mit der Bevölkerung, zum Beispiel an den Versammlungen von Quartierorganisationen oder in Stadtteilkonferenzen.

Zu 5.:

Falls geplant ist, die Bibliothek in die Räumlichkeiten des bisherigen Kundensalters zu verlegen: Wurde abgeklärt, ob die Raumfläche den Anforderungen der Bibliothek genügt? Hat der Stadtrat bei der Planung die Richtlinien für Gemeindebibliotheken der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) zur Kenntnis genommen und die Räume entsprechend geplant?

Der Stadtrat verweist auf seine Antwort zu Frage 1. Er wird die notwendigen Abklärungen zur Weiterführung einer Bibliothek in Angriff nehmen, falls das Parlament die entsprechenden politischen Vorstösse überweisen wird.

Zu 6.:

Und falls auch die Integration des Quartierbüros geplant ist: Wurde abgeklärt, ob diese Räumlichkeiten für die beiden Funktionen als Bibliothek und Quartierbüro ausreichen?

Da der Stadtrat an der Schliessung der Bibliothek festhält, steht die Integration eines Quartierbüros in die Räume der Bibliothek aus heutiger Sicht nicht zur Diskussion. Im Übrigen verweist der Stadtrat auf die Antwort zu Frage 1.

Stadtrat von Luzern

